



# Jährliche Bedarfsplanung der Kinderbetreuung in der Gemeinde Reute (Mai 2010)

## 1. Vorbemerkung

**„Unsere Zukunft liegt in unseren Kindern.“**

Diesen Leitspruch verinnerlichen die Träger der Kindergartenarbeit in der Gemeinde Reute, die bürgerliche Gemeinde und die katholische Kirchengemeinde. Ziel soll trotz der finanziell angespannten Situation eine qualitativ hochwertige Arbeit in der Kinderbetreuung sein. Die Träger wollen eng zusammenarbeiten und die Eltern, die in erster Linie für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich sind, in dieser Aufgabe unterstützen und begleiten.

Die vorliegende Bedarfsplanung soll den Status quo dokumentieren und zukunftsorientierte Aussagen treffen, welche Ziele sich die Gemeinde und die Kirche vorgeben. Es sollen verbindliche Standards festgelegt werden, die in den Kindergärten im Rahmen der Möglichkeiten eine qualitativ hochwertige Arbeit ermöglichen.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Einmal im Jahr befasst sich die Gemeinde mit der Bedarfsplanung der Kinderbetreuung, mit dem Schwerpunkt der Betreuung der Kinder unter 3 Jahren.

Die rechtlichen Grundlagen für die Kinderbetreuung wurden durch das Kinderförderungsgesetz des Bundes vom 10.12. 2008 und das Änderungsgesetz zum Kindertagesbetreuungsgesetz des Landes BW vom 03.03.2009 erneut wesentlich geändert. Das Land Baden-Württemberg hat ferner am 03.03.09 das Finanzausgleichsgesetz für die Förderung der Kinderbetreuung geändert.

Nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz ist von den Gemeinden weiterhin eine Bedarfsplanung zu erstellen. Sie ist jedoch nicht mehr wie bisher mit dem Jugendhilfeträger abzustimmen sondern nur noch anzuzeigen. Die Grundsätze für die Erstellung der Bedarfsplanung gelten weiterhin in der bisherigen Form.

### 2.1. Kinderförderungsgesetz des Bundes

Das Kinderförderungsgesetz soll in erster Linie den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes in Deutschland beschleunigen und den Eltern echte Wahlmöglichkeiten eröffnen.

Folgende wichtige Regelungen enthält das Gesetz:

1. Für die Ausbauphase bis zum 31. Juli 2013 werden im Vergleich zum TAG erweiterte, objektiv rechtliche Verpflichtungen für die Bereitstellung von Plätzen eingeführt. Ziel der Förderung ist es, die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung zu stärken und damit die Rahmenbedingungen für echte Chancengleichheit zu schaffen. Außerdem sollen nicht nur berufstätige Eltern einen gesicherten Betreuungsplatz für ihr Kind bekommen, sondern auch schon diejenigen, die eine Arbeit suchen. Damit fällt eine der letzten Hürden für alleinerziehende Mütter und Väter, die häufig erst einen Arbeitsplatz finden, wenn sie die Betreuung ihres Kindes gesichert haben.
2. Ab dem 1. August 2013, nach Abschluss der Ausbauphase, soll der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt werden.
3. Die Bundesregierung setzt auf ein vielfältiges Betreuungsangebot und will eine deutliche Profilierung der Kindertagespflege vornehmen. Viele Eltern wünschten sich für die Kleinsten die familiennahe Betreuungsform der Kindertagespflege. Deshalb sollen 30 Prozent der neuen Plätze in diesem Bereich geschaffen werden.
4. Das Gesetz soll sicherstellen, dass alle Träger von Einrichtungen, die die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, bei der Finanzierung gleichbehandelt werden. So könnten auch das Engagement von Unternehmen, die Betriebskindergärten einrichten, und andere private Anbieter in den Ausbau einbezogen werden. Ziel sei es, ein Angebot in großer Vielfalt zu schaffen, das Eltern echte Auswahlmöglichkeiten eröffne.
5. Der Bund beteiligt sich mit insgesamt vier Mrd. Euro an den Ausbaukosten von 12 Mrd. Euro. Die Beteiligung des Bundes an den Investitionskosten für die Ausbauphase bis 2013 ist durch Bereitstellung eines Sondervermögens in Höhe von 2,15 Mrd. Euro auf Grund des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes seit dem vergangenen Jahr sichergestellt. So sind Mittel für Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen bereits verfügbar und werden von den Ländern abgerufen. Mit dem Kinderförderungsgesetz werden auch Änderungen im Finanzausgleichgesetz zur Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten in Höhe von 1,85 Mrd. Euro in der Ausbauphase von 2009-2013 und ab 2014 dauerhaft mit 770 Mio. Euro jährlich durch eine neue Umsatzsteuerverteilung zu Gunsten der Länder auf den Weg gebracht.
6. Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre bis drei Jahre alten Kinder nicht in Tageseinrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.

Bund, Länder und Kommunen haben sich darauf geeinigt, bis 2013 für bundesweit **durchschnittlich 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz bereitzustellen**. 30 Prozent dieser Betreuungsplätze sollen in der öffentlichen Kindertagespflege bereitstehen.

Der genannte Rechtsanspruch gilt zwar erst ab dem 1. August 2013 aber bereits heute ist ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder im Alter unter 3 Jahren vorzuhalten. Bis zum Jahr 2013 gilt in einer Übergangsregelung eine Verpflichtung zu einem stufenweisen Ausbau des Förderangebots.

So ist der Jugendhilfeträger verpflichtet, jährliche Ausbaustufen festzulegen. Ferner ist ab 1. Oktober 2010 ein Angebot vorzuhalten, das eine Förderung aller Kinder ermöglicht,

1. deren Erziehungsberechtigte
  - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen,
  - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder,
  - c) Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten
2. deren Wohl ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

Solange das zur Erfüllung der vorgenannten Voraussetzungen erforderliche Angebot nicht zur Verfügung steht, sind bei der Vergabe der freien und der neu geschaffenen Plätze die Kinder besonders zu berücksichtigen, die die genannten Fördervoraussetzungen erfüllen.

## 2.2. Landesgesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes

Dieses Gesetz stellt die privat-gewerblichen Träger der Kinderbetreuung den kommunalen bzw. denen der Kirchen und Wohlfahrtsverbände gleich. Es gibt diesen Trägern auch einen Förderanspruch gegenüber der Standortgemeinde soweit die Einrichtungen in der gemeindlichen Bedarfsplanung enthalten sind. Es enthält ferner die Verpflichtung der Gemeinden auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für das Kindergartenalter und für Kleinkinder hinzuwirken. Ferner sind Regelungen für einen **interkommunalen Finanzausgleich** für die Aufnahme auswärtiger Kinder in Tageseinrichtungen enthalten. Eine derartige öffentlich rechtliche Vereinbarung wurde für alle Kommunen im Landkreis Emmendingen am 18.11.2009 abgeschlossen.

Die Förderung der Kindertagespflege wird den Stadt- und Landkreisen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zugewiesen.

Die **Betriebskostenförderung** für die Kindergärten und die Krippen erfolgt ab 2009 über das Finanzausgleichsgesetz in pauschalen Zuweisungen. Die Höhe der Zuweisungen an die Gemeinden richten sich dabei nach der Zahl der in den Einrichtungen betreuten Kinder. Die Zuweisungen für die Kindertagespflege erhalten die Stadt- und Landkreise nach denselben Grundsätzen.

## 2.3. Finanzielle Förderung

Die Gemeinde Reute erhält im Jahr 2010 für die beiden Kindergärten eine Förderung von Bund und Land in Höhe von 142.328,00 €. Die Berechnung ergibt sich zu 70 % aus dem Förderrahmen aus 2002 und zu 30 % aus den Kinderzahlen der Einrichtungen. Die Erhöhung der Förderung ergibt sich aus den geänderten Sätzen des FAG.

Für den Kindergarten Fantasia sind der Gemeinde Kosten in Höhe von rd. 237.579,00 € (vorläufiges Rechnungsergebnis) entstanden.

Der Einrichtungsträger des Kindergarten St. Josef (Katholische Kirchengemeinde) hat weiterhin wie bisher einen Rechtsanspruch auf Förderung gegenüber der politischen Gemeinde (Betriebskostenzuschuss gemäß Abmangelvertrag). Im Jahr 2009 wurde der Kindergarten St. Josef, laut Rechnungsergebnis, mit einem Zuschuss von 204.243,29 € unterstützt.

Die Verwaltung führt zur Zeit eine umfassende Gebührenkalkulation der Kindergärten in Reute durch.

## **2.4. Interkommunaler Finanzausgleich für die Aufnahme auswärtiger Kinder in Tageseinrichtungen**

Für die Aufnahme auswärtiger Kinder im Kindergarten Fantasia im Jahr 2009, kann die Gemeinde über den interkommunalen Finanzausgleich Zuschüsse aus den jeweiligen Gemeinden in Höhe von 27.381,67 € in Rechnung stellen.

Die Gemeinde Reute muss an andere Gemeinden im Rahmen dieses Finanzausgleiches 3.957,00 € bezahlen.

Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Stichtag 15.02. des Folgejahres.

## **3. Inhalt der Planung:**

- 3.1. Ermittlung des quantitativen Bedarfs für die Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt
- 3.2. Betreuungsplätze
- 3.3. zentrale Anmeldewoche zur Kleinkindbetreuung in beiden Kindergärten
- 3.4. Kindergartenkinder
- 3.5. Tabellarische Übersicht
  - der Kinderzahlen und
  - der Belegungszahlen in Reute
  
4. Aussagen zur Qualität des Betreuungsangebots
  - 4.1. Orientierungsplan
  - 4.2. Arbeiten nach INFANS im Kindergarten Fantasia
  - 4.3. Ferienbetreuung
  - 4.4. Sprachförderung
  - 4.5. Mittagessen
  - 4.5. Bestandserhebung für die Kinderbetreuungsangebote
  - 4.6. Das kommende Kindergartenjahr 2010/2011
  
5. Maßnahmeplanung
  
6. Abstimmung mit Einrichtungsträgern
  
7. Anzeige beim Jugendhilfeträger

### **3.1. Ermittlung des quantitativen Bedarfs für Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt**

Ausgangslage ist die Zahl der in der Gemeinde Reute lebenden Kinder von 0 – 6 Jahren.

Am Stichtag 15.03.2010 haben in Reute lt. Einwohnerdatei gelebt:

0 – 3 Jährige:	67 Kinder	(2009 = 62 Kinder)
3 – 6 Jährige:	67 Kinder	(2009 = 68 Kinder)

### 3.2. Betreuungsplätze

#### Kindergarten St. Josef

Zum **Stichtag 30.03.10** werden in dieser Einrichtung 47 Regelkinder und 10 Kinder unter 3 Jahren betreut.

Die Einrichtung ist gemäß folgender Aufstellung voll ausgelastet:

Regelgruppe	1	25	Kinder
Verlängerte Öffnungszeiten	1	22	Kinder
Kleinkindgruppe	1	10	Kinder
<b>Gesamtzahl der Kinder =</b>		<b>57</b>	<b>Kinder</b>

#### Kindergarten Fantasia

Zum **Stichtag 30.03.10** werden in dieser Einrichtung 32 Kinder über 3 Jahren (GT, VÖ, RG) und 5 Kinder unter 3 Jahren betreut.

Die Einrichtung ist gemäß folgender Aufstellung voll ausgelastet:

Verlängerte Öffnungszeiten u. Ganztagesgruppe u. Regelgruppe	1	22	Kinder
Altersgemischte Gruppe 0-6	1	15	Kinder
<b>Gesamtzahl der Kinder =</b>		<b>37</b>	<b>Kinder</b>

#### Folgende U3 - Betreuungsplätze werden bis 2013 voraussichtlich benötigt:

Der Kreis der nach dem Gesetz anspruchsberechtigten Personen für die Kleinkindbetreuung ist statistisch nicht erfasst. Der Bedarf wird derzeit entsprechend der Empfehlung des Landes mit 34 % aller Kinder von 0 – 3 Jahren angenommen. Für das Kindergartenalter werden erfahrungsgemäß Plätze für 3,5 Jahrgänge benötigt.

Kleinkinder von 0 – 3 Jahren: 67 Kinder x 34 % = **23 Plätze**

#### Kindertageseinrichtungen

Zum 30.03.2010 waren davon 15 Plätze in den beiden Kindergärten vorhanden. Einige Plätze wurden zudem noch tageweise gesplittet. Die 5 Plätze im Kindergarten Fantasia sind Ganztagesplätze.

#### Kindertagespflege

Beim Tagesmütterverein Denzlingen (TMV) sind derzeit 2 Tagesmütter gemeldet. Durch sie stehen 9 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung.

#### Betreuungsplätze im Jahr 2010 für Kinder unter 3 Jahren

Ohne die Berücksichtigung von gesplitteten Plätzen, verfügt die Gemeinde über

**24 Betreuungsplätze** für Kinder unter 3 Jahren.

### **Ausblick**

Die Planung für 2010/2011 sieht die Schaffung einer Kleinkindgruppe im Kindergarten Fantasia mit 10 Plätzen von Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren vor. Die bisherige altersgemischte Gruppe (10+5 Kinder) wird in diese Kleinkindgruppe umgewandelt. Dadurch entstehen insgesamt 5 weitere Plätze für Kinder unter 3 Jahren.

### **3.3. Zentrale Anmeldewoche zur Kleinkindbetreuung in beiden Kindergärten**

Im März 2010 wurde die Anmeldewoche für das Kindergartenjahr 2010/2011 durchgeführt.

Die Eltern hatten zuvor Gelegenheit, an einem Besuchsnachmittag die Kindergärten zu besichtigen und konnten im Anschluss ihre Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren in der gewünschten Einrichtung anmelden.

Eine zusätzliche Bedarfsumfrage über das Amtsblatt wurde nicht durchgeführt. Im letzten Jahr hatten sich nur 22 Eltern daran beteiligt. Die geringe Beteiligung ließ die Umfrage dadurch wenig repräsentativ erscheinen. Im Zuge der Anmeldewoche kann der aktuelle Bedarf ausreichend ermittelt werden.

Insgesamt wurden 8 Kinder über 3 Jahren angemeldet (7 für den Kindergarten Fantasia und 1 für den Kindergarten St. Josef).

Darüber hinaus wurden 19 Kinder unter 3 Jahren angemeldet (8 Kinder für den Kindergarten Fantasia und 11 Kinder für Kindergarten St. Josef).

Die geringe Zahl der Anmeldungen der Kinder über 3 Jahren kommt deshalb zustande, da viele Kinder bereits durch die U 3 Betreuung in den jeweiligen Einrichtungen sind und sich nicht neu anmelden.

### **3.4. Kindergartenkinder:**

Für Kinder vom 3. Geburtstag bis zum Schuleintritt werden in beiden Einrichtungen ab September 2010 69 (22+47) Plätze benötigt.

Diese stehen bis Juli 2011 insgesamt zur Verfügung.

Es kann festgestellt werden, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in Reute erfüllt wird. Es können darüber hinaus in beiden Kindergärten Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren zusätzlich aufgenommen werden.

### **3.5. Tabellarische Übersicht**

- **der Kinderzahlen und**
- **der Belegungszahlen in Reute**

Die Kinderzahlen sowie Belegungszahlen in beiden Kindergärten, bis Juli 2011, sind in folgender Tabelle zusammengefasst. Auf diese Tabelle wird verwiesen.

	Reute gesamt				Fantasia				St. Josef				Fant. - Auswärtige		St. Jo. - Auswärtige	
	Ü 3 - 79 Plätze		U 3 - 15 Plätze		Ü3 - 32 Plätze		U 3 - 5 Plätze		Ü 3 - 47 Plätze		U 3 - 10 Plätze					
	Belegt	Frei	Belegt	Frei	Belegt	Frei	Belegt	Frei	Belegt	Frei	Belegt	Frei	Ü 3	U 3	Ü 3	U 3
<b>2009/2010</b>																
März	75	4	14	1	30	2	5	0	45	2	9	1	4	3	0	
April	78	1	14	1	31	1	6	-1	47	0	8	2	4	3	0	
Mai	79	0	13	2	32	0	5	0	47	0	8	2	3	3	0	
Juni	80	-1	12	3	33	-1	4	1	47	0	8	2	3	3	0	
Juli	80	-1	12	3	33	-1	4	1	47	0	8	2	3	3	0	
	Ü 3 - 69 Plätze		U 3 - 20 Plätze		Ü3 - 22 Plätze		U 3 - 10 Plätze		Ü 3 - 47 Plätze		U 3 - 10 Plätze					
<b>2010/2011</b>																
August	52	27	14	6	18	14	6	4	34	13	8	2	3	3	0	
Sept.	54	15	14	6	18	4	6	4	36	11	8	2	2	3	0	
Oktober	56	13	15	5	19	3	6	4	37	10	9	1	2	3	0	
Nov.	58	11	13	7	19	3	6	4	39	8	7	3	2	3	0	
Dez.	61	8	12	8	20	2	5	5	41	6	7	3	3	2	0	
Januar	65	4	12	8	22	0	5	5	43	4	7	3	3	2	0	
Februar	65	4	12	8	22	0	5	5	43	4	7	3	3	2	0	
März	65	4	12	8	22	0	5	5	43	4	7	3	3	2	0	
April	66	3	11	9	23	-1	4	6	43	4	7	3	4	1	0	
Mai	66	3	14	6	23	-1	5	5	43	4	9	1	4	1	0	
Juni	66	3	14	6	23	-1	5	5	43	4	9	1	4	1	0	
Juli	66	3	14	6	23	-1	5	5	43	4	9	1	4	1	0	
	Ü 3 - 69 Plätze		U 3 - 20 Plätze		Ü3 - 22 Plätze		U 3 - 10 Plätze		Ü 3 - 47 Plätze		U 3 - 10 Plätze					
<b>2011/2012</b>																
August	47	22	14	6	19	3	5	5	28	19	9	1	3	1	0	
Sept.	49	20	14	6	19	3	4	6	30	17	10	0	4	0	0	
Oktober	50	19	12	8	19	3	4	6	31	16	8	2	4	0	0	
Nov.	50	19	11	9	19	3	4	6	31	16	7	3	4	0	0	
Dez.	52	17	11	9	19	3	4	6	33	14	7	3	4	0	0	
Januar	54	15	8	12	21	1	2	8	33	14	6	4	4	0	0	
Februar	54	15	0	20	21	1		10	33	14		10	4		0	
März	54	15	0	20	21	1		10	33	14		10	4		0	
April	54	15	0	20	21	1		10	33	14		10	4		0	
Mai	54	15	0	20	21	1		10	33	14		10	4		0	
Juni	54	15	0	20	21	1		10	33	14		10	4		0	
Juli	54	15	0	20	21	1		10	33	14		10	4		0	

## 4. Aussagen zur Qualität des Betreuungsangebots

### 4.1. Orientierungsplan

Der sog. Orientierungsplan wurde im Jahr 2006 eingeführt und auch stufenweise als trägerübergreifende Qualifizierungsoffensive in beiden Kindergärten der Gemeinde eingeführt. Die Mitarbeiterinnen wurden dementsprechend geschult.

Das Projekt wurde jedoch auf Landesebene im Herbst letzten Jahres aus Kostengründen gestoppt. Es kann zur Zeit nur eine „abgespeckte“ Variante des Förderplanes umgesetzt werden. „Der ursprünglich vorgesehene umfassende Orientierungsplan zur höheren Sprachfähigkeit und Schulreife der Kinder wird aus Kostengründen vorerst nicht verwirklicht. Vor allem auf individuelle Betreuung, Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungsschritte der Kinder wird verzichtet“.

Der Förderplan sieht für die nächsten Jahre (bis 2012) eine stufenweise Anhebung des Personalschlüssels vor. Von derzeit 1,5 Stellen soll die Anhebung bis 1,8 Stellen stufenweise von pro Jahr 0,1 Stellen, erfolgen.

Die Kosten dafür übernehmen zu zwei Dritteln das Land und zu einem Drittel die Kommunen (133 Mio. vom Land, 67 Mio. von den Kommunen).

Die Gemeinde hat im Kindergarten Fantasia diese Veränderungen bereits für das kommende Kindergartenjahr berücksichtigt.

#### **4.2. Arbeiten und Beobachten**

- **nach INFANS im KG Fantasia**
- **Ravensburger Beobachtungsbogen im KG St. Josef**

Alle Kinder werden beobachtet. Jedes Kind wird für zwei Wochen, jeweils einmal täglich von verschiedenen Erzieherinnen beobachtet. Die Beobachtungen werden gesammelt (jedes Kind hat einen eigenen Ordner). Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, die Ordner einzusehen. Zusätzlich wird für jedes Kind ein Portfolio geführt (schreibt der Bildungsplan vor). Dies ist eine Sammlung von Bildern, Berichten, etc. über die Entwicklungsschritte eines jeden Kindes. Zum Ende der Kindergartenzeit bekommen die Kinder alle diese Unterlagen mit nach Hause.

#### **4.3. Ferienbetreuung**

Die bewährte Ferienbetreuung wird auch im Kindergartenjahr 2010/2011 fortgeführt. Bis auf die Ferien zur Weihnachtszeit, können die Kinder jeweils die andere Einrichtung besuchen, vorausgesetzt, es sind freie Plätze vorhanden. Es bleibt immer eine Einrichtung offen.

#### **4.4. Sprachförderung**

In beiden Einrichtungen wird die Sprachförderung im Rahmen des Orientierungsplanes durchgeführt.

##### **Ziele im Bildungsfeld Sprache**

- ☺ Sprachförderung, Wortschatzerweiterung, Lautbildung, Bedürfnisse verbalisieren, sich ausdrücken lernen
- ☺ Findet täglich statt: im Morgenkreis, Erzählkreis, Kinderkonferenz, während dem Alltag und bei den Tischspielen. Gedichte, Reime, Lieder, Geschichten und Fingerspiele und in allen Situationen in denen gesprochen wird.

- ☉ Zusätzlich kommt 1-2/Woche eine Lehrkraft von der Sprachheilschule Emmendingen. Sie macht gezielte Sprachförderung mit Kindern, die eine spezielle Förderung benötigen.
- ☉ Dienstag und Mittwoch wird im Kindergarten Fantasia fakultativ am Nachmittag Englisch angeboten. An diesem Kurs (7 €/45 min) nehmen z.Z. 10 Kindergartenkinder und etliche Schülerinnen und Schüler bis zur 4. Klasse teil.
- ☉ Im Kindergarten St. Josef wird diese spezielle Sprachförderung durch eine Facherzieherin für Sprache durchgeführt (Seldak und Sismik Beobachtungsbogen Sprache)
- ☉ In beiden Einrichtungen finden wöchentlich wechselnde spezielle Sprachangebote statt, für Kinder, welche in diesem Jahr in die Schule kommen.

#### 4.5. Mittagessen

Der Kindergarten Fantasia bietet, angeliefert über die Fa. Sick AG, ein Mittagessen an. Für Kinder kostet es 3 €, für Erwachsene 3,70 €. Dieses wird von den Kindern in der Ganztageseinrichtung und den Erzieherinnen auch genutzt.

#### 4.6. Das kommende Kindergartenjahr 2010/2011

Die Gruppen in beiden Kindergärten sehen bis Juli 2011 wie folgt aus:

##### Kindergarten St. Josef

Zum Stichtag 30.09.2011 werden in dieser Einrichtung 47 Regelkinder und 10 Kinder unter 3 Jahren betreut werden können. Der Platzbedarf wird gedeckt.

Regelgruppe	1	25	Kinder
Verlängerte Öffnungszeit	1	22	Kinder
Kleinkindgruppe	1	10	Kinder
<b>Gesamtzahl der Kinder =</b>		<b>57</b>	<b>Kinder</b>

##### Kindergarten Fantasia

Zum Stichtag 30.09.2011 werden in dieser Einrichtung 22 Kinder über 3 Jahren (Gt, VÖ, RG) und 10 Kinder unter 3 Jahren betreut. Der Platzbedarf wird gedeckt.

Verlängerte Öffnungszeit u. Ganztagesgruppe u. Regelgruppe	1	22	Kinder
Kleinkindgruppe	1	10	Kinder
<b>Gesamtzahl der Kinder =</b>		<b>32</b>	<b>Kinder</b>

#### 5. Maßnahmeplanung

Stand der für 2010/2011 geplanten Maßnahmen:

- ☼ 1 – 3 Jährige werden in beiden Kindergärten in Reute aufgenommen, bevorzugt Reutemer Kinder. Hierfür sind z.B. genaue Aufnahmekriterien für den Kindergarten Fantasia erstellt worden.
- ☼ Im Kindergarten Fantasia wird zum neuen Kindergartenjahr die altersgemischte Gruppe (AM 10 + 5) in eine Kleinkindgruppe (KG 10) umgewandelt.

- ☀ Die Gebühren in beiden Kindergärten sollen nochmals überarbeitet werden. Die Verwaltung hat hierfür zum Vergleich die Gebühren im Landkreis Emmendingen eingeholt und kalkuliert diese neu.
- ☀ Im Kindergarten St. Josef bleiben nach Rücksprache mit dem Träger die Gruppen unverändert. Der Bedarf wird durch das Betreuungs- und Platzangebot gedeckt.
- ☀ Mit der Kath. Kirchengemeinde wird der Vertrag über den Kauf des Kindergartengebäudes (alter Teil) in Kürze unterzeichnet. Die Veränderungen der Eigentumsverhältnisse müssen im Abmangelvertrag zwischen pol. Gemeinde und kathl. Kirchengemeinde noch berücksichtigt werden.

## **6. Abstimmung mit Einrichtungsträgern**

Bei der Bedarfsplanung 2010 haben die Träger und Leiterinnen aller Kindergärten der Gemeinde mitgewirkt. Die Anmeldewoche für die Kindergärten ist im März 2010 zum zweiten Male zentral über das Rathaus erfolgt. Die Anmeldungen wurden dann von beiden Einrichtungsleiterinnen gemeinsam aufgearbeitet.

## **7. Anzeige beim Jugendhilfeträger (Jugendamt, LRA Emmendingen)**

Dem Jugendhilfeträger wird die Planung entsprechend der neuen gesetzlichen Regelung nach der Beschlussfassung angezeigt.

Reute, 19.05.2010

Michael Schlegel  
Bürgermeister

Katja Rogowitz  
Hauptamtsleiterin